

EINLADUNG

Am **Dienstag, 18. Januar 2011, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Setterich eine Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Dr. Linkens)

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2010
2. Wahl von Ausschussmitgliedern;
Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes/sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin
 - a) für den Haupt- und Finanzausschuss,
 - b) den Schulausschuss und
 - c) den Wahlausschuss
3. Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss
4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien
5. Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler
6. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
8. Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Baesweiler
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011/Punkt 2 der Tagesordnung)

Wahl von Ausschussmitgliedern;

hier: Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes für

- a) **den Haupt- und Finanzausschuss,**
- b) **den Schulausschuss und**
- c) **den Wahlausschuss**

Das Ratsmitglied Bernd Pehle hat dem Wahlleiter gegenüber am 26.11.2010 seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler zum Ablauf des 31.12.2010 erklärt.

- a) In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 9 der Tagesordnung, ist Herr Pehle als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss gewählt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gem. § 57 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW aus Ratsmitgliedern.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW). Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des frei gewordenen Sitzes im Haupt- und Finanzausschuss zu.

- b) Des Weiteren war Herr Pehle Mitglied im Schulausschuss der Stadt Baesweiler. Der Schulausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Gem. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Der Schulausschuss war bisher mit 5 Ratsmitgliedern und 3 sachkundigen Bürgern besetzt. Dieses Verhältnis muss aufgrund der oben erwähnten Regelung beibehalten werden. Das bedeutet, dass als Nachfolger/in für Herrn Pehle ein Ratsmitglied benannt werden muss. Auch hier hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung dieses Ausschusssitzes.

- c) Herr Pehle war ebenfalls Mitglied im Wahlausschuss. Für die Zusammensetzung des Wahlausschusses und dessen Verfahren gelten die Vorschriften des § 58 GO NRW. Da in diesem Ausschuss die Höchstzahl der sachkundigen Bürger nicht ausgeschöpft wurde, kann die SPD-Fraktion hier entweder ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger/eine sachkundige Bürgerin benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat auf Vorschlag der SPD-Fraktion vor

- a) als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss,
- b) als Mitglied für den Schulausschuss und
- c) als Mitglied für den Wahlausschuss

zu wählen.

(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011/Punkt 3 der Tagesordnung)

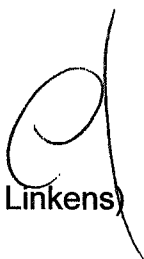
Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 wurden unter Tagesordnungspunkt 10 die Ausschussvorsitzenden benannt. Herr Bernd Pehle wurde zum Vorsitzenden des Schulausschusses bestimmt. Nachdem er zum 31.12.2010 aus dem Rat der Stadt Baesweiler ausscheidet, ist dieser Ausschussvorsitz neu zu besetzen.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der während der Wahlzeit ausscheidende Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Demnach bestimmt die SPD-Fraktion die/den Nachfolger/in für Herrn Pehle.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor Frau/Herrn
..... zur/zum Vorsitzenden des Schulausschusses zu bestimmen.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011/Punkt 4 der Tagesordnung)

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;

hier: Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 13 der Tagesordnung, wurden Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten bestellt bzw. vorgeschlagen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bernd Pehle aus dem Rat der Stadt Baesweiler zum 31.12.2010 sind die Sitze in verschiedenen Gremien, denen er angehörte, neu zu besetzen.

Für das Wahlverfahren gelten gem. § 50 Abs. 4 GO NW die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW zu bestellen oder vorzuschlagen hat. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat, Ausschuss, einer Gesellschafterversammlung, einem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Organ von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

1. Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor Frau/Herrn
..... als Nachfolger/in für Herrn Pehle
als Vertreter/in für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

2. Baesweiler Bürgerstiftung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor Frau/Herrn
..... als Nachfolger/in für Herrn Pehle
in den Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung zu wählen.

3. Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung -
hier: regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, der Verbandsver-
sammlung Frau/Herrn
für den Zweckverband Regio Entsorgung zur Wahl als Vertreter/in der Stadt
Baesweiler in dem regionalen Abfallwirtschaftsbeirat des Zweckverbandes
Regio Entsorgung als Nachfolger/in für Herrn Pehle zu benennen.

4. ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baesweiler GmbH:

Beschlussvorschlag:

Nach § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Baesweiler in der
Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und drei weitere
Stadtverordnete sowie den stellv. Hauptgemeindefachmann vertreten.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor Frau/Herrn
..... als Vertreter/in in der Gesellschafter-
versammlung des ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baes-
weiler GmbH als Nachfolger/in von Herrn Pehle zu bestellen.

5. Baesweiler Entwicklungs GmbH:

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie durch einen vom Bürgermeister zu benennenden Beamten vertreten. Herr Bernd Pehle war als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor Frau/Herrn
..... als Nachfolger/in von Herrn Pehle als
Vertreter für die Baesweiler Entwicklungsgesellschaft zu bestellen.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011/Punkt 5 der Tagesordnung)

Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 wurde unter Punkt 29 beschlossen, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 die Aufgaben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zu übertragen. Hier wurde die Entscheidung über die personelle Besetzung der Amtsleiterstelle getroffen.

Gemäß § 104 Abs. 4 GO NRW bestellt der Rat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und die Prüfer. Die eigentliche Bestellung erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, denn hierbei handelt es sich um die Zuerkennung einer Funktion und nicht um eine Personalangelegenheit im Sinne von § 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Baesweiler.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor zu beschließen, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler zu bestellen.



(Dr. Linkens)

Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- Amt 20 -

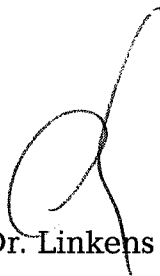
52499 Baesweiler, 10.01.2011

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011 / Punkt 6 der Tagesordnung)

**Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit
-plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.12.2010 in der Zeit vom 15.12.2010 bis einschließlich 25.01.2011 öffentlich aus. **Bis einschließlich 30.12.2010**, konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011 / Punkt 7 der Tagesordnung)

Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2010 zugeleitet worden. Anlässlich der Einbringung des Planentwurfes habe ich bereits darauf hingewiesen, dass erforderliche Änderungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. zur Stadtratssitzung am 25.01.2011 mitgeteilt werden.

Zur Zeit zeichnen sich folgende Änderungen ab:

1. Änderungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Der in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2011 enthält für Schlüsselzuweisungen einen Haushaltsansatz von 11.330.000 €. Nach der am 23. Dezember 2010 aufgestellten 1. Proberechnung zum GFG 2011 erhält die Stadt Baesweiler in 2011 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.970.000 €. **Dies bedeutet eine Wenigereinnahme gegenüber dem gebildeten Planansatz von 1.360.000 €.**

Die Wenigereinnahmen sind insbesondere darauf zurück zu führen, dass das GFG 2011 eine deutliche für uns sehr nachhaltige Veränderung der "Grunddaten" enthält. Die Grunddaten, dienen der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und schließlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen.

Dass tatsächlich eine Anpassung der Grunddaten mit dem GFG 2011 erfolgen würde, ist bislang vom Städte- und Gemeindebund NRW und der Landesregierung NRW nicht thematisiert worden und daher auch bei der Ansatzbildung im Entwurf des Haushaltes der Stadt Baesweiler für 2011 in keiner Weise berücksichtigt worden, führt aber nun zu den bereits genannten drastischen Einnahmeausfällen.

Zu den Grunddatenanpassungen im Rahmen des GFG 2011 im Einzelnen:

a) Hauptansatzstaffel

Die Daten, die der Ermittlung der Hauptansatzstaffel und der Einwohnergewichtung zu Grunde gelegen haben, wurden in der Weise angepasst, dass die Einwohnerzahlen in **neue Staffelklassen** eingeteilt wurden.

Die Stadt Baesweiler hatte bisher eine Hauptansatzstaffel von 100,8 und hat zukünftig durch die neue Staffelklasseneinteilung nur noch einen Hauptansatz von 100,7 %.

b) Schüleransatz

Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler nach Schulform gewichtet. Der so gewichtete Schüleransatz fließt in den Gesamtansatz zukünftig mit 88 % ein, bisher mit 92 %; das bedeutet eine weitere Verschlechterung.

c) Soziallastenansatz

Mit dem Soziallastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich, die über den Hauptansatz nicht ausreichend erfasst werden, Rechnung getragen werden. Indikator für den Soziallastenansatz ist seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften. Die Veränderung der Gewichtung des Indikators "Zahl der Bedarfsgemeinschaften" führt zu einer enormen Verlagerung der Schlüsselzuweisungen zu großen Städten insbesondere den Ruhrgebietsstädten. Bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs jeder Kommune soll zukünftig nicht mehr mit dem Faktor 3,9 sondern mit dem Faktor 15,3 gewichtet werden. Lediglich im Hinblick auf die angesprochenen gravierenden Umverteilungswirkungen wird für das GFG 2011 der Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes abweichend vom Ergebnis der Regressionsanalyse mit einem Mittelwert von 9,6 festgesetzt.

d) Zentralitätsansatz

Der Faktor 015 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte x 0,15 %) wird beibehalten.

e) Gesamtansatz

Der sich aus dem Hauptansatz und den Nebenansätzen (Schüleransatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz) ergebende Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert. Der Grundbetrag belief sich im Nachtrags-GFG 2010 noch auf 804,83 €, beläuft sich nach der 1. Modellrechnung aber nur noch auf 657,21 €. Dies ist -wie vorstehend auch dargestellt- in erster Linie auf die -insbesondere in großen Städten- erheblichen Veränderungen beim Soziallastenansatz und damit auch auf die Erhöhung des Gesamtansatzes zurückzuführen, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse im wesentlichen unverändert bleibt.

f) Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Dem so ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenüber gestellt. Bei der Ermittlung der Steuerkraft wird das tatsächlich im Referenzzeitraum (01.07.2009 - 30.06.2010) erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistung sowie der Gewerbesteuerumlage eingerechnet. **Bei den Realsteuern wird das Aufkommen jeweils mit einem fiktiven Hebesatz multipliziert.**

g) Fiktive Hebesätze

Bis GFG 2010 wurden für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen folgende fiktive Hebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A	192 v.H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	234 v.H. (189 v. H. zzgl. 45 v. H. für Wirtschaftswegebau)
Grundsteuer B	381 v.H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	375 v.H.
Gewerbsteuer	403 v.H., tatsächlich festgesetzter Hebesatz:	398 v.H.

Infolge der in den Städten des Landes NRW gestiegenen tatsächlichen Realsteuersätze in den vergangenen Jahren und daraus resultierend ein höherer gewogener Landesdurchschnitt ist seitens der Landesregierung eine **Anpassung der fiktiven Hebesätze in GFG 2011** vorgesehen. Danach soll eine Grunddaten-anpassung zu folgenden aktualisierten fiktiven Hebesätzen führen:

Grundsteuer A	209 v.H.
Grundsteuer B	413 v.H.
Gewerbsteuer	411 v.H.

Für die Stadt Baesweiler wurde eine Steuerkraftmesszahl unter Berücksichtigung der bisherigen fiktiven Hebesätze mit 15.764.693 € errechnet. Nun ergibt sich aus der 1. Modellrechnung eine tatsächliche, neue Steuerkraftmesszahl (unter Berücksichtigung der neuen fiktiven Hebesätze) von 16.051.256 €. Dies bedeutet eine Steigerung von 286.563 € und insofern eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen. Gegenüber den zur Zeit für 2011 beschlossenen Hebesätzen von 375 v.H. für die Grundsteuer B bzw. 398 v.H. für die Gewerbsteuer führt eine Berücksichtigung der neuen fiktiven Hebesätze zu einer **jahresbezogenen Kürzung der Schlüsselzuweisungen von 459.276 €**.

Zwischenzeitlich hat auch der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Schreiben an den Minister für Inneres und Kommunales deutlich gemacht, dass die vorgesehene Grunddaten-anpassung zum jetzigen Zeitpunkt (insbesondere wegen der weitgehend abgeschlossenen Haushaltsberatungen in den Städten und wegen der drastischen Verlagerung von Schlüsselzuweisungen über die Veränderungen beim Soziallastenansatz) abgelehnt wird.

Diese Vorgehensweise der Landesregierung ist für Städte und Gemeinden unserer Struktur nicht vertretbar. Sie stellt eine Benachteiligung unserer Stadt dar, die sich über Jahre erfolgreich bemüht hat, den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen, ohne die Bürger mit höheren Steuern zu belasten. Hierdurch werden die Städte unabhängig von der Finanzlage und der Struktur indirekt gezwungen, die Steuern zu erhöhen, um den Ausgleich für die durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze erfolgten gravierenden Kürzungen des Landes zu erhalten.

Der Landtagsabgeordneten Frau Voigt-Küppers habe ich die Thematik geschildert und sie gebeten, sich für die berechtigten Interessen der mittleren kreisangehörigen Städte einzusetzen.

h) Familienleistungsausgleich

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil an der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Ansatz hierfür wurde im Planentwurf gebildet mit 821.085 €.

Nach der ersten Modellrechnung zum GFG fließt der Stadt Baesweiler eine Einnahme in Höhe von 791.300 € zu. In dieser Höhe wird der Ansatz gebildet; es entsteht eine Wenigereinnahme in Höhe von 29.785 € gegenüber dem bisher gebildeten Ansatz.

i) Schulpauschale/Bildungspauschale

Der gebildete Einnahmeansatz in Höhe von 796.100 € kann nach der ersten Modellrechnung angehoben werden auf 821.200 € und führt zu einer Mehreinnahme in Höhe von 25.100 € gegenüber dem bisher gebildeten Ansatz.

Hinweis:

Sowohl die allgemeine Investitionspauschale als auch die Sportpauschale verändern sich ebenfalls durch die 1. Modellrechnung zum GFG 2011. Veränderungen ergeben sich aber nur im Finanzplan (siehe dort) und ändern nicht den Ergebnisplan.

2. Änderung des Ansatzes für die zu zahlende StädteRegionsumlage 2011

Die StädteRegionsumlage 2011 wurde im Planentwurf 2011 mit 12.350.000 € gebildet. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresansatz, da von Seiten der StädteRegion im Vorfeld der Beratungen deutlich gemacht wurde, dass die StädteRegion als Partner der Kommunen zum Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage mit 22.419.925 € in Anspruch nehmen wollte. Der Umlagesatz 2011 war vorgesehen mit 45,604 v.H.

Für das Jahr 2011 hat die StädteRegion in der Haushaltssatzung 2011 nun einen Umlagesatz von 48,815 v.H. beschlossen, weil davon ausgegangen wurde, dass die Umlagegrundlagen um 7,46 v.H. sinken würden. Darüber hinaus wurde die ursprünglich mit 22,4 Mio. € vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage durch Ansatzveränderungen (Verbesserungen) reduziert auf 16.956.879 €.

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den StädteRegionstag wurde den Städten und Gemeinden die erste Modellrechnung zum GFG 2011 zugeleitet. Diese Modellrechnung führt durch eine Anpassung der "Grunddaten" (Hauptansatzstaffel, Schüleransatz, Soziallastenansatz und darüber hinaus durch eine erhebliche Anhebung der fiktiven Hebesätze) zu wesentlich höheren Umlagegrundlagen für die Ermittlung der in 2011 zu zahlenden StädteRegionsumlage (siehe hierzu auch Ausführungen unter 1.).

So hat die StädteRegion unter Berücksichtigung der erwarteten geringeren Umlagegrundlagen und bei dem festgesetzten Umlagesatz von 48,815 v.H. einen Ansatz 2011 in Höhe von 300.208.365 € gebildet, durch die Grunddatenanpassung im GFG fließen nun aber gemäß der ersten Modellrechnung und dem festgesetzten Umlagesatz (48,815 v.H.) 311.036.717 Mio. € der StädteRegion zu.

Ich gehe davon aus, dass es vor dem Hintergrund der Aussage: "die regionsangehörigen Städte und Gemeinden zahlen 2011 nicht mehr Regionsumlage als im Haushaltsjahr 2010" keine abweichend höhere Festsetzung der Regionsumlage erfolgt bzw. darüber hinausgehende höhere Forderungen in 2011 erstattet werden.

Auf Grund der gemeindlichen Umlagegrundlagen ist der im Planentwurf der Stadt Baesweiler gebildete Ansatz in Höhe von 12.350.000 € anzupassen auf 12.260.000 €.

Die StädteRegion erwartet Einnahmen aus der Regionsumlage in Höhe von 30.000.208.365 €.

Nach den mit 1. Modellrechnung mitgeteilten Umlagegrundlagen entsprechen die Umlagegrundlagen der Stadt Baesweiler einem Anteil von 4,0838 v.H. und führen bei einem Umlagebedarf von 300.208.365 € zu einer Ansatzbildung von 12.260.000 €.

3. Änderung des Ansatzes für die Jugendamtsumlage 2011

- a) Für die Jugendamtsumlage 2011 wurde im Planentwurf der Stadt Baesweiler 2011 ein Ansatz gebildet mit 6.630.000 €. Diese Ansatzbildung berücksichtigt einen bei der StädteRegion erwarteten Umlagebedarf 2011 in Höhe von etwa 14.294.000 € und darüber hinaus die Abrechnung des Defizites 2008 in Höhe von etwa 580.000 €. Die Abrechnung des Defizites 2009 in Höhe von voraussichtlich 1,9 Mio EUR ist bei der Ansatzbildung 2011 **nicht** berücksichtigt.

Im Hinblick darauf, dass bei der Festsetzung des Umlagesatzes für die StädteRegion eine Minderung der Umlagegrundlagen erwartet wurde, erfolgte eine Anhebung des Umlagesatzes 2011 auf 26,014 v.H.. Bedingt durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze und daraus resultierende höhere Umlagegrundlagen würde dies zu einer in 2011 von der Stadt Baesweiler zu zahlenden Jugendamtsumlage von 6.769.000 € führen (Mehrbedarf infolge der Erhöhung der Umlagegrundlagen: 139.000 €). Eine Veranschlagung kann aber im Hinblick auf die nachstehenden Ausführungen unterbleiben.

- b) Durch die erfolgreiche Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Finanzierung des U 3-Ausbaus entsteht beim Jugendamt und damit auch bei den die Kosten tragenden Städten ein Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich dieser Erstattungsansprüche für die Jahre 2009, 2010 und 2011 finden zur Zeit Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen statt. Würde der Auffassung der StädteRegion Aachen als Jugendamt gefolgt, entstünden pro Jahr Erstattungsansprüche in Höhe von 1,95 Mio EUR. Würde der Auffassung des Landes gefolgt, wäre die Hälfte der o.a. Kosten "konnextitätsrelevant" und damit ausgleichspflichtig.

Hinsichtlich dieser Kosten hat die StädteRegion bei Beschlussfassung der Haushaltssatzung und hinsichtlich des Umlagesatzes für die Jugendamtsumlage beschlossen, die Erstattungen des Landes für die U 3-Betreuung mit dem Defizit 2009 zunächst zu verrechnen und darüber hinaus die Mehrerträge durch entsprechende Reduzierung der Umlagezahlung zeitnah an die Jugendamtskommunen weiterzugeben.

Für die Ansatzbildung 2011 gehe ich davon aus, dass dies im Jahre 2011 geschieht. Der Umlagebedarf 2011 in Höhe von 14.294.000 € zuzüglich des Defizites aus 2008 in Höhe von 580.000 €, insgesamt 14.874.000 €, reduziert sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen wie folgt:

Umlagebedarf lt. Plan 2011:	14.294.000 €
zuzüglich Defizit 2008:	+ 580.000 €
zuzüglich Defizit 2009:	+ <u>1.886.000 €</u>
= Bedarf insgesamt:	<u>16.760.000 €</u>

abzüglich erwarteter

U 3-Erstattung 2009, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- 950.000 €
U 3-Erstattung 2010, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- 950.000 €
Erstattung 2010 aus Budgetverbesserungen:	- 570.000 €
U 3-Erstattung 2011, angerechnet mit der mindestens hälftigen Erstattung	- <u>950.000 €</u>
Restbedarf 2011:	13.340.000 €
x 45,90739 % (Anteil Baesweiler gem. Umlagegrundlagen 2011) = gerundet:	6.125.000 €

Gegenüber dem im Planentwurf der Stadt Baesweiler für 2011 mit 6.630.000 € gebildeten Ansatz ergibt sich bei dem vorstehend ermittelten Ansatz mit 6.125.000 € eine Wenigerausgabe von 505.000 €.

4. Erstattung der in Vorjahren geleisteten StädteRegionsumlage (Wohngeldersparnis des Landes)

- a) Der Verfassungsgerichtshof NRW hat Verfassungsbeschwerden stattgegeben, die darauf abzielen, wegen eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot einen Nachteilsausgleich bei den Zuweisungen aus der Wohngeldersparnis des Landes herbeizuführen. Daraufhin hat das Land NRW das Ausführungsgesetz zum SGB II NRW beschlossen mit der Folge, dass der StädteRegion ein Betrag von etwa 12,36 Mio EUR für die Jahre 2007 bis 2009 erstattet wird.

Der StädteRegionstag hat beschlossen, den endgültigen Nachteilsausgleich bei den Zuweisungen aus der Wohngeldersparnis des Landes in voller Höhe an die Stadt Aachen einerseits und an die ehemaligen Kreiskommunen andererseits weiterzuleiten. Nach Berücksichtigung des an die Stadt Aachen abzuführenden Anteils verbleibt für die Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Aachen ein anteiliger Betrag von ca. 9,4 Mio EUR. Entsprechend der anteiligen Umlagegrundlagen ist ein Einnahmeansatz im Haushaltsplan 2011 der Stadt Baesweiler in Höhe von gerundet 665.000 € zu bilden. Der Planentwurf enthielt bisher einen Ansatz von 525.000 €, sodass sich eine Mehreinnahmen in Höhe von 140.000 € ergibt.

- b) Darüber hinaus wird der StädteRegion für das Jahr 2010 ein Betrag von etwa 4,3 Mio EUR aus der Wohngeldersparnis des Landes erstattet, der ebenfalls an die Kommunen (einschließlich Stadt Aachen) weitergeleitet wird. Hieraus erwartet die Stadt Baesweiler einen Betrag von gerundet 75.000 €, der bisher nicht im Planentwurf veranschlagt war.

5. Auswirkungen aus der Neuorganisation im SGB II-Bereich

Der StädteRegionstag hat beschlossen, die Aufgaben des SGB II mit Wirkung vom 01.01.2011 dauerhaft gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Aachen in einer gemeinsamen Einrichtung wahrzunehmen.

Dies führt dazu, dass das kommunale ARGE-Personal (die für die ARGE entstehenden Sachkosten werden unmittelbar von den Jobcentern übernommen) zukünftig im Haushalt der StädteRegion dargestellt werden. Die Kosten werden zukünftig finanziert über eine um 0,56 v. H. erhöhte Regionsumlage (die anteiligen Kosten hierfür sind bei der Ansatzbildung vorstehend unter 2./StädteRegionsumlage 2011 bereits berücksichtigt).

Im Haushalt der Stadt Baesweiler ergeben sich Veränderungen in der Weise, dass Ertrags- und Aufwandsansätze entsprechend geändert werden müssen, die in der beigefügten Auflistung detailliert dargestellt sind. In der Summe verbleibt hieraus eine Mehrbelastung in Höhe von etwa 70.000 €.

6. Beseitigung von Straßenschäden

Der laut Entwurf des Haushaltsplanes 2011 gebildete Ansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen beläuft sich auf 180.000 €. Nach Berücksichtigung der bereits verplanten Einzelmaßnahmen verbleiben für Deckenerneuerungsmaßnahme in der Summe etwa 70.000 €. Im Hinblick auf den extremen Winter und die daraus resultierenden Frostschäden im Straßenraum wird vorgesehen, den Ansatz hierfür um 60.000 € anzuheben.

7. Zusammenfassung zu den Veränderungen im Ergebnisplan

Durch die vorstehend dargestellten Veränderungen ergibt sich in der Summe eine erforderliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.413.902 €. Gegenüber der bisher im Entwurf veranschlagten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.950.000 € damit in der Summe weitere Verschlechterungen in Höhe von 463.902 €.

Zu den sich in den Planjahren bis 2014 ergebenden Defiziten und erforderlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage verweise ich auf den die Änderungen berücksichtigenden Gesamtergebnisplan, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

8. Anpassung von Planansätzen für Investitionen

Im Hinblick darauf, dass die Haushaltsansätze für Investitionen im Planentwurf durch die Fachämter bereits im Oktober/November 2010 kalkuliert wurden und dabei ein Baufortschritt bei Baumaßnahmen angenommen wurde, der sich tatsächlich so nicht in allen Fällen eingestellt hat, sind für einige Investitionen Ansatzveränderungen erforderlich, die in der beigefügten Auflistung detailliert dargestellt sind.

Ergänzend wurde veranschlagt die Sanierung der Turnhalle Oidtweiler, die im Planentwurf als Unterhaltungsaufwand, nun aber als Investition mit einem Kostenaufwand von 145.000 € veranschlagt ist, und zum anderen eine zusätzliche Mittelveranschlagung von 60.000 € für die Anschaffung von zwei Silos für Streusalz und Winterdienstgeräte.

9. Zusammenfassung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 für Investitionen möglich ist, war im bisherigen Planentwurf mit 3.454.128 € gebildet. Durch die in der beigefügten Auflistung dargestellten Veränderungen für die Finanzierung der Investitionen steigt der Kreditbedarf nun auf 4.963.978 €.


Die Steigerung in Höhe von 1.509.850 € ist mit 1.304.850 € auf "Nachveranschlagungen" für Maßnahmen aus 2010 zurückzuführen und bedeutet somit eine Reduzierung der Kreditaufnahmeermächtigung aus 2010 und stellt lediglich eine Verschiebung dar.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2011 zu Lasten von Folgejahren steigt von bisher 3.475.700 € um 200.000 € auf neu 3.675.700 €.

Auf die dargestellten Änderungen wird Bezug genommen. Der Gesamtfinanzplan ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung 2011 mit - Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Änderungen zu beschließen.



(Dr. Linkens)

Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2011 gemäß Vorlage Haupt- und Finanzausschuss zum 18.01.2011

Ergebnisplanung

Erträge					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
16-01-01	411100	11.330.000	9.970.000	-1.360.000	Schlüsselzuweisungen
16-01-01	405100	821.085	791.300	-29.785	Familienlastenausgleich
16-01-01	413110	796.100	821.200	25.100	Schulpauschale
16-01-01	448200	525.000	665.000	140.000	Erstattung Wohngeldersparnis 2007-2009
16-01-01	448200	0	75.000	75.000	Erstattung Wohngeldersparnis 2010
05-03-01	448800	490.000	0	-490.000	Erstattung ARGE
05-03-01	448200	0	102.500	102.500	Erst. Pensionsrückst. ARGE
01-11-02	441100	1.400	61.400	60.000	Miete Rathaus Setterich ARGE
01-11-04	413102	0	26.000	26.000	TH Wolfsgasse KJP II
01-11-04	413102	0	225.000	225.000	Grengrachtschule KJP II
				-1.226.185	Verschlechterung

Aufwendungen					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
16-01-01	537201	12.350.000	12.260.000	90.000	Umlage StädteRegion
16-01-01	537202	6.630.000	6.125.000	505.000	Umlage StädteRegion -Jugend-
05-03-01	512100	127.903	0	127.903	Verlagerung nach 05-01-01
05-01-01	512100	0	127.903	-127.903	Verlagerung von 05-03-01
05-03-01	501100	209.912	0	209.912	Personalkosten ARGE
05-03-01	501200	121.557	0	121.557	Personalkosten ARGE
05-03-01	502200	9.421	0	9.421	Personalkosten ARGE
05-03-01	503200	25.527	0	25.527	Personalkosten ARGE
05-03-01	504100	36.866	0	36.866	Personalkosten ARGE
12-01-01	522100	180.000	240.000	-60.000	Beseitigung Straßenschäden
01-11-04	521100	582.000	507.000	75.000	TH Oidtweiler Verlagerung Inv.
01-11-04	521102	0	26.000	-26.000	TH Wolfsgasse KJP II
01-11-04	521102	0	225.000	-225.000	Grengrachtschule KJP II
				762.283	Verbesserung

Im Ergebnisplan verringert sich somit der Gesamtbetrag der Erträge von bisher 47.288.253 € um 1.226.185 € auf 46.062.068 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen verringert sich von bisher 49.047.858 € um 762.283 € auf 48.285.575 €.

Unter Berücksichtigung von Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.413.902 € (bisher 1.950.000 €).

Finanzplanung

Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
16-01-01	681100	600.000	665.750	65.750	Investitionspauschale	
03-01-04	681101	0	4.200	4.200	KJP II Verwaltungstrakt Gymn.	I2009-0107
03-01-04	681101	0	12.600	12.600	KJP II naturw. Räume Gymn.	I2009-0103
03-01-04	681101	0	70.000	70.000	KJP II naturw. Räume Gymn.	I2009-0108
11-03-01	681100	0	8.000	8.000	LZ Kanalbau Technologieforum	I2009-0036
12-01-01	681100	632.000	660.000	28.000	LZ Straßenendausbau Techn-Forum	I2010-0031
12-01-01	681100	300.000	336.000	36.000	LZ Attraktivitätssteigerung Zentrum Sett.	I2008-0091
12-01-01	681101	0	10.500	10.500	KJP II Erneuerung Brücke Beeckfließ	I2009-0105
01-11-04	681800	0	40.000	40.000	Preisgeld TH Oidtweiler	I2011-0023
01-11-04	681001	38.400	60.800	22.400	energ. Sanierung Gymnasium DBU	I2010-0001
01-11-06	681001	34.500	35.000	500	DBU Hallenbad	I2010-0002
01-11-04	681101	0	190.000	190.000	TH Am Weiher KJP II	I2009-0100
01-11-04	681100	1.865.000	2.745.000	880.000	energ. Sanierung Gymnasium	I2009-0026
01-02-01	683150	0	17.000	17.000	Verkauf von Büromöbeln ARGE	

1.384.950 Verbesserung

Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
03-01-04	783150	0	4.200	-4.200	KJP II Verwaltungstrakt Gymn.	I2009-0107
03-01-04	783150	0	12.600	-12.600	KJP II naturw. Räume Gymn.	I2009-0103
03-01-04	783150	0	70.000	-70.000	KJP II naturw. Räume Gymn.	I2009-0108
11-03-01	785200	0	10.000	-10.000	Kanalbau Technologieforum	I2009-0036
12-01-01	785200	790.000	825.000	-35.000	Straßenendausbau Techn-Forum	I2010-0031
12-01-01	785200	250.000	400.000	-150.000	Straßenbau Gewerbegebiet 3D	I2009-0047
11-03-01	785200	220.000	270.000	-50.000	Kanalbau Grünstraße	I2008-0099
11-03-01	785200	200.000	207.000	-7.000	Erneuerung von Kanälen (Inliner)	I2008-0114
11-03-01	785200	200.000	230.000	-30.000	Erneuerung von Kanälen (o.Bauweise)	I2011-0014
12-01-01	785200	500.000	560.000	-60.000	Attraktivitätssteigerung Zentrum Sett.	I2008-0091
12-01-01	785200	0	22.000	-22.000	Umbau Dorfstraße	I2008-0126
12-01-01	785201	0	10.500	-10.500	KJP II Erneuerung Brücke Beeckfließ	I2009-0105
12-01-01	785200	0	2.500	-2.500	Ausbau Wirtschaftsweg Baesw-West	I2010-0041
01-12-01	783150	0	60.000	-60.000	Anschaffung von Silos und Winterdienstgeräten	I2011-0024
01-11-04	785100	0	145.000	-145.000	Sanierung TH Oidtweiler	I2011-0023
01-11-04	785100	60.000	95.000	-35.000	energ. Sanierung Gymnasium DBU	I2010-0001
01-11-06	785100	79.000	70.000	9.000	DBU Hallenbad	I2010-0002
01-11-04	785100	0	75.000	-75.000	Mensa Gymnasium	I2009-0052
01-11-04	785100	0	60.000	-60.000	Mensa Realschule	I2009-0029
01-11-04	785101	0	365.000	-365.000	TH Am Weiher KJP II	I2009-0100
01-11-04	785100	2.800.000	4.120.000	-1.320.000	energ. Sanierung Gymnasium	I2009-0026
01-11-04	785100	620.000	1.000.000	-380.000	energ. Sanierung Gymnasium baubegl.	I2009-0074

-2.894.800 Verschlechterung

Der Kreditbedarf beläuft sich somit auf 4.963.978 €.

Verpflichtungsermächtigungen

01-11-04	785100	1.850.000	1.950.000	100.000	energ. Sanierung Gymnasium	I2009-0026
01-11-09	785100	0	100.000	100.000	Haus Setterich	I2009-0048

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 3.475.700 € auf 3.675.700 €.

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.059.681	17.843.300	17.871.300	19.280.761	20.310.888	21.233.130
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.076.268	15.596.732	13.746.020	13.188.381	13.462.262	13.791.301
03	+ Sonstige Transfererträge	4.080					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.402.165	8.560.085	8.693.490	8.817.587	8.914.576	9.007.728
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	691.205	1.405.060	601.100	621.877	639.020	656.156
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.007.883	1.003.019	1.394.800	729.008	752.395	775.479
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.268.041	1.948.715	3.311.808	2.805.927	2.457.544	2.492.552
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	145.844	283.400	443.550	500.013	500.013	500.013
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	40.655.168	46.640.311	46.062.068	45.943.554	47.036.698	48.456.359
11	- Personalaufwendungen	-8.524.116	-9.100.504	-8.623.882	-8.731.660	-8.795.860	-8.855.495
12	- Versorgungsaufwendungen	-834.777	-865.000	-850.000	-858.482	-867.068	-875.735
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-6.789.063	-8.553.045	-7.955.785	-6.951.130	-7.021.785	-7.098.019
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-74.114	-4.115.848	-4.678.660	-4.497.810	-4.509.710	-4.516.710
15	- Transferaufwendungen	-22.272.437	-25.381.843	-24.187.723	-24.537.534	-25.214.592	-25.592.221
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.969.668	-1.952.642	-1.989.525	-1.928.266	-1.963.341	-1.998.484
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.464.175	-49.968.882	-48.285.575	-47.504.882	-48.372.356	-48.936.664
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	190.993	-3.328.571	-2.223.507	-1.561.328	-1.335.658	-480.305
19	+ Finanzerträge	100.332	106.220	151.580	171.455	181.410	191.320
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-269.784	-282.649	-341.975	-363.450	-368.710	-398.800
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-169.452	-176.429	-190.395	-191.995	-187.300	-207.480
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	21.541	-3.505.000	-2.413.902	-1.753.323	-1.522.958	-687.785
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	21.541	-3.505.000	-2.413.902	-1.753.323	-1.522.958	-687.785
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.907.656	8.341.471	8.632.032	8.632.032	8.632.032	8.632.032
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.907.656	-8.341.471	-8.632.032	-8.632.032	-8.632.032	-8.632.032
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	21.541	-3.505.000	-2.413.902	-1.753.323	-1.522.958	-687.785

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.118.495	17.843.300	17.871.300	19.280.761	20.310.888	21.233.130
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.065.365	13.146.196	11.628.910	11.323.721	11.633.952	11.958.591
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.731					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.416.189	8.247.285	8.471.700	8.358.842	8.446.514	8.533.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	667.003	1.405.060	601.100	621.877	639.020	656.156
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000.387	1.003.019	1.394.800	729.008	752.395	775.479
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.540.017	1.684.705	1.622.425	1.674.004	1.699.996	1.729.004
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.383	106.220	151.580	171.455	181.410	191.320
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.919.569	43.435.785	41.741.815	42.159.668	43.664.175	45.076.740
10	- Personalauszahlungen	-8.122.269	-8.532.909	-8.143.427	-8.224.750	-8.306.998	-8.390.073
11	- Versorgungsauszahlungen	-908.617	-865.000	-850.000	-858.482	-867.068	-875.735
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.401.393	-9.309.705	-8.475.881	-7.039.515	-6.968.436	-7.044.137
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-275.161	-282.649	-341.975	-363.450	-368.710	-398.800
14	- Transferzahlungen	-22.256.814	-25.381.843	-24.187.723	-24.537.534	-25.214.592	-25.592.221
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.975.589	-1.952.442	-1.987.156	-1.927.066	-1.962.141	-1.997.284
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.939.844	-46.324.548	-43.986.162	-42.950.797	-43.687.945	-44.298.250
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-1.020.275	-2.888.763	-2.244.347	-791.129	-23.770	778.490
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.494.001	9.746.300	7.046.832	3.157.140	1.019.800	172.500
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	477.427	305.290	2.782.010	662.050	224.875	205.550
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.						
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	194.937	1.645.500	994.050	174.800	425.400	8.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.364	11.697.090	10.822.892	3.993.990	1.670.075	386.050
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-427.949	-286.000	-271.000	-46.000	-46.000	-46.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.536.178	-14.782.500	-14.692.000	-8.071.700	-3.691.000	-2.099.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-600.075	-1.141.690	-821.370	-678.873	-722.399	-202.932
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen				(-225.000)		
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.095	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.572.297	-16.212.690	-15.786.870	-8.799.073	-4.461.899	-2.350.432
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.650.700)	(-25.000)	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-405.933	-4.515.600	-4.963.978	-4.805.083	-2.791.824	-1.964.382
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.650.700)	(-25.000)	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-1.426.208	-7.404.363	-7.208.325	-5.596.212	-2.815.594	-1.185.892
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.650.700)	(-25.000)	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.973	4.522.760	8.062.818	6.635.213	2.793.364	1.965.922

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-170.863	-221.640	-3.358.180	-2.085.000	-375.910	-450.600
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-162.890	4.301.120	4.704.638	4.550.213	2.417.454	1.515.322
38	= Änd d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-1.589.098	-3.103.243	-2.503.687	-1.045.999	-398.140	329.430
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.650.700)	(-25.000)	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-13.608					
41	= Liquide Mittel (38,39 und 40)	-1.802.705	-3.103.243	-2.503.687	-1.045.999	-398.140	329.430
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.650.700)	(-25.000)	

Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(Sitzung am 18.01.2011 / Punkt 8 der Tagesordnung)

Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnis).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nrn. 8.6 bis 8.7 des Inhaltsverzeichnis).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, den Beteiligungsbericht 2011 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.



(Dr. Linkens)

